

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 53.

Sonnabend den 22. Februar.

1862.

Dank und Quittung.

Indem die unterzeichnete Kreis-Direction den Empfang der nachverzeichneten Beiträge zur Unterstützung der durch die Elbüberschwemmung betroffenen Calamitosen bekennt und ihren Dank dafür ausspricht, erklärt sie sich in Berücksichtigung des fortbauenden Nothstandes und der deshalb immer noch dringend wünschenswerth erscheinenden Hülfe zur Annahme und Weiterbeförderung fernerer Beiträge bereit.

Leipzig den 19. Februar 1862.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

3 *ap* v. Spff., 1 *ap* Hr. Reinhardt, 2 *ap* Hfm., 20 *ap* Hrn. Apel & Brunner, 1 Paar baumwollene Socken Philippine, 10 *ap* und 1 Paar Kinderstrümpfen Amelie, 10 *ap* B., 1 *ap* 15 *ap* und 1 Packet Wäsche C. S. 20., 5 *ap* W., 5 *ap* Hr. Stadtrath Fleischer, 1 *ap* Hr. Ayrer, 10 *ap* Hr. Friedrich Schimmel, 5 *ap* 20 *ap* von den Schülern des Arbeitshauses für Freiwillige, 10 *ap* B. v. R., 1 *ap* R. G., 2 *ap* Hr. Apotheker Täschner, 1 *ap* Frau Professor Kuchler, 25 *ap* Hrn. Carl und Gustav Harfort, 25 *ap* Hrn. Marx und Beyer, 1 *ap* Hr. Steuerinspector Taube, 2 *ap* Hr. Pastor Julius Körner in Bubendorf, 5 *ap* Hr. Reg.-Rath v. Hgl., 1 *ap* 10 *ap* Leonore Obl., 20 *ap* Hr. Stadtrath Hardt, 3 *ap* aus einer Brauerei.

Holz-Auction.

Auf dem Gehau des Grassdorfer Reviers im Schanz sollen **Donnerstag den 27. Februar** von früh 9 Uhr ab an **Nußstücken** 7 eichene, 5 erlene, 1 ahornes, 1 birkenes, so wie $\frac{1}{4}$ eichene **Nußklaster**, weiter 9 eichene **Scheitklaster**, 4 dergl. **Zackenklaster**, 89 **Langhaufen**, 16 **Abraumbaufen** und 40 **Wurzelhaufen** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 20. Februar 1862.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Unter den Eingängen zur Registrande befand sich eine Einladung zum ersten Stiftungsfeste des gewerblichen Bildungsvereins. Die übersendeten Eintrittskarten wurden mit Dank gegen den Verein vertheilt. Weiter zeigte der Rath an, daß einige Bewohner der Mittel- und Eisenbahnstraße, die Herren Costenoble und Genossen, wegen der vom Collegium abgelehnten Beschleunigung und Herstellung dieser Straßen bei der Königl. Kreisdirection Beschwerde geführt hätten. Aus der abschriftlich mitgetheilten Beschwerdeschrift verlas der Vorsteher, um der Versammlung eine Probe des darin gegen die städtischen Behörden angeschlagenen Tones zu geben, einige Stellen. Er fügte hinzu, daß die Angelegenheit auf erneuten Antrag des Rathes vom Bauausschusse nochmals berathen worden sei und bei der betreffenden Position des Budgets mit zur Verhandlung kommen solle.

Derselben Gegenstand betraf eine andere Eingabe einer großen Anzahl Adjacenten derselben Straßen. Diese, so wie die zuerst genannte Vorlage wurde an den Bauausschuss verwiesen, an welchen auch zwei Zuschriften des Rathes, die Herstellung eines Fahrwegs von den Bauwiesen nach der Connewitzer Chaussee, und den Ausbau der zweiten Etage der IV. Bürgerschule betreffend, abgegeben wurden.

Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen.

die Verlängerung des Petermannschen Pachtcontracts über die Johannishospital-Oekonomie bis Johannis 1863, die künftige Verwerthung der Felder dieser Stiftung u. s. w. betreffend.

Der Stadtrath hat hierüber eine ausführliche Mittheilung gemacht, worin er unter Anderem sagt:

Nachdem die Herren Stadtverordneten wiederholt unseren Beschlüssen wegen der Verpachtung der Oekonomie des Johannishospitals die Zustimmung versagt hatten, mußten wir diese wichtige Frage von neuem in ernste Erwägung ziehen.

Da wir bei dem directen Gegenüberstehen der Ansichten beider Collegien nicht hoffen durften, durch eine nochmalige Communication ein anderes Resultat zu erzielen, und es überdem in keiner Weise für wünschenswerth erachteten, die Entscheidung der Regierungsbehörde in dieser Frage angerufen zu sehen, so mußten

wir folgerichtig zu dem Beschlusse gelangen, die Verpachtung der Oekonomie des Johannishospitals in der zeitlichen Weise mit dem 4. April 1862 aufzuheben.

Wenn somit auch die Verpflegung der Hospitaliten durch den Pächter mit dem 4. April d. J. aufzuheben hat, so werden wir selbstverständlich in Zeiten Fürsorge treffen, daß von gedachten Tage an eine neue Einrichtung diesfalls Platz greife. Wir behalten uns hierüber weitere Mittheilung vor und bemerken für jetzt nur, daß auch wir uns der Hoffnung hingeben, der städtischen Speiseanstalt hierbei ein neues Feld ihrer gedeihlichen Wirksamkeit eröffnen zu können, daß aber, da vor Ablauf des Pachts damit nicht vorgeschritten werden kann, jedenfalls einstweilige andere Einrichtungen eintreten müssen.

Anlangend nun die künftige Benutzung und Verwerthung der Feldgrundstücke, so haben die Herren Stadtverordneten für dieselben sämmtlich Einzelverpachtung beantragt. Es würde nun auch für uns das Einfachste gewesen sein, wenn wir diesem Antrage hätten entsprechen können: allein gewichtige Bedenken mußten uns veranlassen, von einem beifälligen Beschlusse, wenigstens in dieser Allgemeinheit, abzusehen.

Die Herren Stadtverordneten glauben sich zu der Annahme berechtigt, daß Einzelverpachtung stets ein besseres finanzielles Resultat geben werde, als eine Verpachtung im Ganzen. Wir haben dieser Annahme aber die Erfahrung des Jahres 1850 entgegenzustellen, nach welcher die Licitation sämmtlicher Grundstücke des Johannishospitals im Einzelnen ein Pachtquantum von 3619 Thlr. ergab, während die Verpachtung im Ganzen 4390 Thlr. abwarf. Allerdings mag nicht verkannt werden, daß einzelne Parzellen verhältnißmäßig sich besser im Einzelnen verwerthen werden, als bei der Vereinigung mit einem größeren Complex; aber das Areal des Johannishospitals ist zu beträchtlich, als daß wir für eine durchgängige Einzelverpachtung hinreichende Nehmer erwarten dürften. Hierzu kommt auch noch der wesentliche Umstand, daß die Verwaltung des Besitzthums einer Stiftung auf eine viel längere Zeit hinaus zu rechnen hat, als dies auch der sorgsamste Privatbesitzer zu thun pflegt. Bei Grundstücken, welche zur Cultur bestimmt sind, wird dann nicht immer der augenblickliche finanzielle Vortheil durchschlagen, sondern es werden die wirtschaftlichen Rücksichten ein bedeutendes Moment für die endliche Entschliebung bilden. Daß aber die dauernde Ertragsfähigkeit der Felder bei aller rationellen Bewirthschaftung derselben im Ganzen am besten gewahrt bleibt, glauben wir festhalten zu dürfen. Es mag dahin-